Buchanzeige

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **95 (1944)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kreis	Forstmeister	Waldfläche Staatswald ha	Gde. u. Korp. ha	Privatwald ha	Amtssitz
V	Voegeli, Hans . .	225	3019	1325	Andelfingen
VI	Fischer, Wilfried .	212	2675	1643	Bülach
VII	Müller, Hans . . .	40	2857	1517	Zürich
VIII	Krebs, Ernst . . .	424	2109	2475	Winterthur

Die neue Kreiseinteilung tritt mit 1. April 1944 in Kraft.

Bern. Als kantonale Forstadjunkten wurden gewählt Forstingenieur *Fritz Wattinger,* von Hüttwilen (Thurgau), der bisher auf der Sektion Holz des KIAA tätig war, und Forstingenieur *Fritz Künzle,* von Goßau (St. Gallen).

— Das durch die Wahl von Herrn Franz Frankhauser zum Forstmeister des Mittellandes freigewordene Kreisforstamt Bern wurde durch Versetzung von Oberförster *Ed. Flück,* bisher Kreisforstamt Emmental, wieder besetzt. Der Regierungsrat wählte als neuen Kreisoberförster des Emmentals Herrn *Oskar Anliker* und ernannte als Kreisoberförster des seit mehreren Jahren unbesetzt gebliebenen Forstkreises Langenthal Herrn *Fritz Amsler.* Die beiden neuernannten Oberförster standen seit einer Reihe von Jahren als Forstadjunkte im bernischen Forstdienst. *v. E.*

BUCHANZEIGE

Produzenten-Höchstpreise für Rundholz und Brennholz 1943/1944. Zusammenstellung der eidgenössischen und kantonalen Höchstpreis-Vorschriften. Schweizerische Handelsbörse, Zürich, Februar 1944. Preis Fr. 1.90.

Zum vierten Mal sind von der Schweizerischen Handelsbörse die eidgenössischen und kantonalen Verfügungen über die Produzenten-Höchstpreise für Rundholz und Brennholz zusammengestellt worden. Diese Preistabelle umfaßt jetzt 176 Seiten, und zwar auf den geraden Seiten den deutschen, auf den ungeraden den französischen Wortlaut. Der Inhalt zerfällt in folgende Abschnitte:

1. Höchstpreise für Rundholz 1943/1944;
2. » » Gruben- und Luftschutzrundholz;
3. » » Nußbaumrundholz;
4. » » Rundholz zu Fournierzwecken;
5. » » Brennholz 1943/1944;
6. Kantonale Ausführungsvorschriften.

Vorangestellt wurden die «Normen für einheitliche Messung und Sortierung des Holzes» gemäß der Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft und dem Schweizerischen Holzindustrie-Verband. Die, soviel uns bekannt ist, von einer eidgenössischen Amtsstelle willkürlich abgeänderte Bestimmung, wonach die Inhaltberechnung «*auf wenigstens* zwei Dezimalstellen genau» erfolgen soll, statt, wie es in der Vereinbarung vernünftigerweise heißt, «auf zwei Dezimalen genau», ist trotz Protest (vgl. «Schweizer. Zeitschrift für Forstwesen», 1942, S. 305) beibehalten worden. Dieser Schönheitsfehler ist aber nicht der Handelsbörse in die Schuhe zu schieben. Die Handelsbörse verdient vielmehr unsern Dank für die übersichtliche Darstellung eines Stoffes, in dem man sich ohne das vorliegende Hilfsmittel kaum mehr zurechtfinden würde. Besondere Anerkennung verdient die Abgabe der sehr sauber gedruckten Sammlung zu einem äußerst bescheidenen Preis. *Knuchel.*